

Abteilungsvorstand Rollsport
vorstand@rollsport.scfortunabonn.de

An
alle Mitglieder der Rollsportabteilung
des SC Fortuna Bonn 1904/50 e.V.

Bonn, den 09.02.2026

Einladung zur Abteilungsversammlung Rollsport 2026
(Veröffentlichung auf der Website des SC Fortuna Bonn 1904/50 e.V.)

Liebe Mitglieder,

gemäß § 11 der Vereinssatzung ist mindestens einmal jährlich eine Versammlung der Mitglieder der Abteilung einzuberufen.

Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir euch herzlich ein

**am Dienstag, 24.02.2026 um 20:00 Uhr
im Vereinsheim des SC Fortuna Bonn, Wasserland**

Tagesordnung:

- (1) Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- (2) Festlegung Protokollführer*in
- (3) Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- (4) Genehmigung des Protokolls der letzten Abteilungsversammlung
- (5) Bericht des Abteilungsvorstands (Abteilungsleiter*in, Kassenwart*in)
- (6) Bericht aus den Sparten (Rollkunstlauf und Inline-Hockey)
- (7) Bericht der Kassenprüfer
- (8) Entlastung des Vorstands
- (9) Wahl eines Versammlungsleitenden
- (10) Neuwahl des Abteilungsvorstands (in Einzelwahl)
- (11) Neuwahl der Kassenprüfer
- (12) Beschlussfassung zu Anträgen
 - (1) Festlegung der Höhe der Zusatzbeiträge und Sonderumlagen ab 01.03.2026
(ggf. auch Beibehalt)
- (13) Verschiedenes
 - (1) Vorstellung neue Gruppeneinteilung und Trainingsplan ab März 2026

Isabelle Möller, Christiane Lehmann, Claudia Münch-Fernandes, Guido Wunder

Abteilungsvorstand Rollsport

Abteilungsversammlung Rollsport des SC Fortuna Bonn 1904/50 e.V.
am 24.02.2026

ANTRAG 1 (Antragsteller: Abteilungsvorstand Rollsport)

Festlegung der Höhe der gruppenspezifischen Zusatzbeiträge und Sonderumlagen (ggf. auch Beibehalt)

Grundlage:

Gem. Beschluss in der Abteilungsversammlung vom 19.02.2025 wird für jede Gruppe ein monatlicher Zusatzbeitrag erhoben, der max. EUR 50,00 pro Mitglied betragen darf. Der zu zahlende Grundbeitrag gemäß geltender Satzung/Beitragsordnung ist nicht Gegenstand des Antrags.

Für die Leistungsgruppe Rollkunstlauf, derzeit Gruppe S, und für die Gruppe Pflicht wird jeweils eine Sonderumlage erhoben. Diese Sonderumlagen sollen dabei maximal den, gemäß geltender Satzung, höchstzulässigen Betrag je Mitglied betragen (derzeit monatlich € 13,50 für Jugendliche bzw. € 19,50 für Erwachsene).

Bei den Zusatzbeiträgen und Sonderumlagen wird nicht zwischen Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden.

Beschluss über Annahme des Antrags:

Annahme: _____ Stimmen / Ablehnung: _____ / Enthaltungen: _____

Beschluss über Zusatzbeiträge und Sonderumlagen, geltend ab 01. März 2026:

Rollkunstlauf:

Gruppe 1: _____ € mtl.

Gruppe 2: _____ € mtl.

Gruppe 3: _____ € mtl.

Gruppe 4: _____ € mtl.

Gruppe 5: _____ € mtl.

Gruppe 6: _____ € mtl.

Gruppe 7: _____ € mtl.

Gruppe 8: _____ € mtl.

Gruppe Hobby: _____ € mtl.

Gruppe Passiv: _____ € mtl.

Sonderumlage Leistungsgruppe: _____ € mtl.

Sonderumlage Pflicht: _____ € mtl.

Unterschriftenliste:

Liegt vor Ort aus.

**Mitglieder ab 16 werden nicht durch einen Erziehungsberechtigten vertreten, sondern
üben ihr Stimmrecht selber aus !**

Das Stimmrecht ist in keinem Fall übertragbar.